

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 4: Freizeit : Ferien II.

Artikel: Einleitung in eine Psychologie der Schüler-Freizeit
Autor: Speich, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. FEBRUAR 1935

21. JAHRGANG + Nr. 4

Einleitung in eine Psychologie der Schüler-Freizeit

1. „Freizeit“ ist im Zeitalter der Jugendbewegung zu einem programmatischen Ausdruck geworden. Freizeit — das bedeutet in diesem Zusammenhang die Zeit, in der der junge Mensch frei ist von der immer irgendwie problematischen Erwerbsarbeit und zugleich frei zur Ausgestaltung seines tieferen lebendigen Wesens. In diesem Sinn prägte Fritz Klatt den Begriff der Freizeitgestaltung. Früher war der berufliche Arbeitsraum des jungen Menschen noch ein Erziehungsraum. Man denke nur an die Erziehungsstufen innerhalb der handwerklichen Ausbildung. Der berufliche Bildungsprozess war ein wichtiger Ansatz zur allgemein menschlichen Führung und Bildung des jungen Menschen. Die Entpersönlichung und Rationalisierung des Wirtschaftens und der wirtschaftenden Menschen machten die Erwerbsarbeit des heranwachsenden Menschen immer mehr zu einer pädagogisch höchst problematischen, oft sogar fragwürdigen Angelegenheit. Nicht nur die Massen der jugendlichen Industriearbeiter, sondern immer mehr auch die in differenzierteren Berufen Arbeitenden mussten verwahrlosen (und sind es zum grossen Teil auch), wenn nicht von einem ganz anderen Orte her ein neuer Ansatz zu ihrer pädagogischen Führung und Gestaltung gewonnen werden konnte. Dies konnte nur die Freizeit sein. Von ihr aus gewann man den Zugang zum wirklichen Leben des jungen Menschen, zu seinen Nöten und Problemen, zu seinen schöpferischen Möglichkeiten und Kräften, von da aus konnte und kann man ihn zur Besinnung auf seine Lebensaufgabe und Be-

stimmung und schliesslich auch zur Erarbeitung eines beruflichen Arbeitsethos bringen.

2. Aber ebenso wichtig ist die Frage der Freizeit und der Freizeitgestaltung für die Erziehung des Schülers. Die deutsche Jugendbewegung ist ja nicht zuletzt aus der menschlichen Problematik der (höheren) Schule im Deutschland der Vorkriegszeit heraus entstanden.

Je höher die Schulstufe, desto dringender stellt sich das Freizeitproblem und zugleich desto schwieriger wird seine individuelle Lösung. Um überhaupt den Sinn der Frage der Schülerfreizeit zu verstehen, hat man auszugehen von der Schule, insbesondere von der Frage, welcher Art die leib-seelische Beanspruchung des jungen Menschen durch die Schule sei. Es wird sich zeigen, dass das Problem der Schülerfreizeit zwei Aspekte aufweist:

a) Es kann der Schule und dem Lehrer im Hinblick auf das Bildungsziel der Schule durchaus nicht gleichgültig sein, wie es mit der Freizeit der Schüler bestellt ist. Denn in der Freizeit müssen doch beim Schüler die körperlichen und seelisch-geistigen Voraussetzungen zur angemessenen Unterrichtsstellung geschaffen und bereitet werden. Und auf der andern Seite darf und muss die Schule sinnvoller Weise auch einen gewissen Anspruch auf die Freizeit des Schülers erheben, insofern das in der Schule Erarbeitete und Erlebte auch über die Grenzen des Schulraums hinaus wirksam bleibe, eventuell verarbeitet (Hausaufgaben bilden dabei nur einen Grenzfall), ergänzt, vertieft und

erprobt werde. Mit einem Wort: Sinn und Erfolg der Schulbildung hängt immer auch ab von der Freizeitgestaltung der Schüler.

b) Der andere Aspekt des Schülerfreizeitproblems ergibt sich, wenn wir uns überlegen, dass die Schule auch im idealsten Fall einseitig sein muss in der Beanspruchung des jungen Menschen, in der Befriedigung seiner Bedürfnisse und in der Gestaltung seiner Gesamtpersönlichkeit. Im Interesse einer umfassenden Persönlichkeitsentfaltung muss jedem ernsthaften Erzieher neben der Schule die Freizeit des Schülers zu einer ernsthaften pädagogischen Angelegenheit werden. Und wohlgemerkt, dieser zweite Aspekt des Freizeitproblems — obwohl er in erster Linie für die Eltern entscheidend sein müsste — muss auch den Lehrer interessieren, sofern er eben nicht bloss Lehrer, sondern darüber hinaus als Erzieher überhaupt am Wohl und Wehe der ihm anvertrauten Zöglinge interessiert ist und sich bewusst bleibt, dass Schule und Schulbildung sinnvoller Weise immer nur Teil eines umfassenderen Erziehungswerkes sein kann.

3. Nun läge es nahe, die sich ergänzende Gegensätzlichkeit zwischen Schulhaltung und Freizeithaltung einfach der Gegensätzlichkeit von Arbeit und Spiel gleichzusetzen. Aber die Dinge liegen nicht so einfach, dass wir die Schulhaltung mit Arbeit schlechthin und die Freizeithaltung mit Spiel schlechthin identifizieren könnten. Denn nicht alles, was der Schüler während der Unterrichtszeit in der Schule treibt, trägt den Charakter (lernender) Arbeit. Ich erinnere hier nur etwa an Exkursionen, Turn- und Singstunden, gewisse Stunden des Sprachunterrichts (Lektüre) usw., die oft ganz oder teilweise Spielcharakter tragen. Und umgekehrt. Es wäre verkehrt, bei der Freizeitgestaltung lediglich an Spiel (im weitesten Sinn) zu denken. Ich erinnere an die freiwillige oder erzwungene Bedarfsarbeit, die der Schüler zu Hause leistet (etwa häusliche Reinigungsarbeiten), und die

man in jeder gesunden, bodenständigen Familie von ihm mit Recht erwarten darf.

Man kann die Verhältnisse psychologisch am besten so charakterisieren: In der Schule liegt der Hauptakzent deutlich auf der Arbeitshaltung des Schülers. Dabei verstehen wir hier unter Arbeitshaltung im weitesten Sinn das willenmässige Durchhalten bei einer bestimmten aufgegebenen Leistung bis zu ihrer Vollendung, auch wenn sie deutliche Unlust bereitet. Das ergibt sich schon aus dem ausgeprägten Charakter eines Obligatoriums, den jede Schule in diesem oder jenem Sinn hat; aber auch aus der überwiegenden Zahl ausgesprochener Arbeitsstunden in jeder ernsthaften Schule. (Die Schule ist doch in erster Linie zum Lernen da. Ernsthaftes Lernen setzt aber immer Arbeitshaltung voraus, ganz abgesehen davon, dass wir von der Schule auch erwarten, dass sie den jungen Menschen außerdem zur Arbeitshaltung selbst erziehe.) Alles spielerische Tun und Erleben hat sich also in der Schule mehr oder weniger der (lernenden) Arbeit unterzuordnen, m. a. W., darf nur soweit berücksichtigt werden, als es diese (lernende) Arbeit nicht hemmt, sondern sie vielmehr fördert. Aber in diesem Rahmen muss und sollte es unbedingt eine Rolle spielen. Denn die Schule hat in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Schüler allen Grund, ihren Zwangscharakter und ihre Einseitigkeit auf diese Weise je und je zu überwinden.

In der Freizeit dagegen liegt der Hauptakzent deutlich auf der Spielhaltung des Schülers. Und unter Spielhaltung sei hier das Aufgehen des Menschen in einem lustbelebten, aufgabenfreien Tun und Erleben verstanden. Alle Arbeit (Fortbildung, Schulaufgaben, häusliche Bedarfsarbeit) hat sich in der Freizeit grundsätzlich dem Spielbedürfnis (und dem Ruhebedürfnis) unterzuordnen, m. a. W., darf nur soweit berücksichtigt werden, als es diesem Spiel- und Ruhebedürfnis nicht Abbruch tut. Aber in diesem Rahmen

muss und sollte sie unbedingt eine Rolle spielen.

4. Das seelische Leben und seine Entwicklung ist wesentlich beherrscht von dem Bedürfnis nach Veränderung, Abwechslung im Sinne eines ergänzenden Ausgleichs des seelischen Kräftespiels (wodurch übrigens der individuelle Rhythmus des leibseelischen Lebens mitbestimmt wird). Diese psychologische Grundtatsache kennt jeder erfahrene Lehrer und sucht ihr schon innerhalb des Unterrichts gerecht zu werden, soweit ihm das die äusseren Verhältnisse erlauben. Er weiss etwa, dass langes Stillsitzen das Bedürfnis nach Bewegung auslöst oder dass nach ausgesprochen rezeptiver Arbeit (Zuhören) das Bedürfnis nach Eigentätigkeit wach wird usw.

Diesem Bedürfnis nach ergänzendem Ausgleich des leibseelischen Kräftespiels hat sinnvoller Weise auch die Freizeitgestaltung zu entsprechen (das ist vielleicht ihre Hauptaufgabe), und zwar sowohl im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Schulzeit und Freizeit als auch hinsichtlich des Tuns und Lassens innerhalb der Freizeit selbst.

Dabei werden einige der wichtigsten Gesichtspunkte etwa folgende sein:

a) **Tätigkeit - Ruhe**: Während der ganzen Unterrichtszeit wird vom Schüler aktive Haltung (allerdings in verschiedener Intensität und verschiedenem Umfang) verlangt. Nicht einmal die sog. Pausen machen davon eine Ausnahme, sodass die Deckung des Ruhebedürfnisses in vollem Umfange der Freizeit zufällt. Dabei ist nicht bloss an den regelmässigen Nachtschlaf zu denken, der im Volltagesrhythmus gerade des heranwachsenden Menschen eine so entscheidende Rolle spielt (nicht bloss im landläufigen Sinn der Gesunderhaltung des Organismus, sondern darüber hinaus als grosse „schöpferische Pause“ innerhalb des Wirkens der Persönlichkeit), sondern auch an die kürzeren Ruhezeiten (mit oder ohne Schlaf)

während des Tages, die sich natürlich — wie mehr oder weniger alles in der Freizeit — aus den individuellen Bedürfnissen des Schülers ergeben.

b) **Rezeptivität-Spontaneität**: Lernende Arbeit ist ihrem Wesen nach an ein rezeptives Verhalten gebunden. Das schliesst allerdings nicht aus, dass nicht gerade im Dienst des lernenden Empfangs, Aufnehmens und Verarbeitens die spontanen Kräfte des Schülers angesprochen und aufgerufen werden könnten und sollten. Das scheint mir der durchaus berechtigte Sinn aller neuen Bestrebungen, die auf eine Ueberwindung der sog. „Lernschule“ abzielen, zu sein. „Lernschule“ in solcher abgelehnter Form erzwingt sich rezeptives Verhalten der Schüler unter systematischer Ausschaltung und Hemmung der schöpferischen, spontanen Handlungen. Aber in der lebendigsten Schule, in der die Eigentätigkeit des Schülers in der besten Weise angesprochen wird, muss — sofern sie ernsthaft Schule sein will — alle Spontaneität der Schüler gebunden bleiben, zum mindesten an eine Aufgabe.

Somit muss der Schüler ein Bedürfnis haben nach ungebundenem spontanem Verhalten und Leisten, dem die Freizeitgestaltung zu entsprechen hat. Dass ein Schüler dieses Bedürfnis nicht zeigt, beweist noch nicht, dass er es nicht doch habe. Denn es kann oft gerade durch eine ungeschickte Unterrichtspraxis verdrängt worden sein.

c) **Bindung und Lösung des Körpers**: Wenn man von einzelnen besonderen Stunden (Turnen) und den Pausen absieht, darf man mit Recht behaupten, dass die Schule den Schüler in einseitiger Weise körperlich beansprucht im Sinn einer überbetonten Bindung. Das hängt z. T. mit der ausgeprägt rezeptiven Aufmerksamkeitshaltung zusammen, die vom Schüler gefordert wird. Zum Ausgleich dafür hat die Freizeit Spielraum und Möglichkeiten zur allseitigen Lösung des Körpers einzuräumen.

d) Intellekt-Anschauung: Man hat der „Lernschule“ vorgeworfen, sie sei einseitig intellektualistisch eingestellt (wobei man unter Intellekt die Fähigkeiten zu Abstraktionsprozessen verstand) und man stellte diesem Intellektualismus das Prinzip der Anschauung gegenüber. Richtig ist wohl ohne Zweifel, dass die Anschauung notwendige Grundlage des abstrakten Denkens ist und dass alles abstrakte Wissen (Wortwissen) von der Anschauung aus gebildet, an ihr erprobt und verifiziert werden muss. Aber ebenso sehr wie alles abstrakte Denken ohne die Anschauung formelhaft tot und leer bleibt, ebenso sehr ist Anschauung für sich allein im Hinblick auf das, was die Schule bezweckt (nämlich in jedem Schüler einen Grundstock klaren und deutlichen Wissens herauszubilden) ungenügend und „blind“ (Kant). Jede ernsthafte Schule muss also direkt oder indirekt auf eine Intellektualisierung abzielen, in deren Dienst die Anschauung steht. Je ausgeprägter diese Intellektualisierungstendenz sich im Stufengang der Schule bemerkbar macht, desto stärker muss im jungen Menschen das natürliche Bedürfnis werden, unabhängig von dieser Tendenz in der Welt der Anschauungen und Einbildungen zu erleben und aus ihr heraus zweckfrei gestaltend zu wirken. (Symbolspiel). — Dazu kommen noch eine Reihe weiterer Gesichtspunkte, auf die wir hier nicht mehr eingehen können. Es sei hier nur etwa an die besonderen Freizeitbedürfnisse, die sich aus der Pubertätssituation ergeben, erinnert.

5. Schliesslich müssen wir uns noch vergewissern, was für Gestaltungsmöglichkeiten die Freizeit des Schülers, psychologisch betrachtet, biete. Wir nennen sie im folgenden in der Reihenfolge ihrer durchschnittlichen Dringlichkeit:

- a) Die R u h e (vgl. Abschnitt 3a).
- b) Das reine Triebspiel, das einzig und allein von der triebgebundenen Funktionslust beherrscht ist. Am reinsten ist es beim Kleinkind bis etwa zum 3. Lebens-

jahr ausgeprägt. (Das Schlagen mit Bauklötzen, Zerreissen von Papier, Lallen usw.). Es tritt in der Folge gegenüber differenzierteren Spielformen immer mehr in den Hintergrund, ohne freilich je ganz zu verschwinden (selbst im Leben des Erwachsenen spielt es noch eine Rolle). In gewissen Entwicklungsstadien (z. B. Flegelalter) tritt es wieder deutlicher in den Vordergrund, und zwar meist als Reaktion gegen eine empfindlich erlebte Triebbindung (z. Beispiel langes Stillsitzenmüssen). Das ausgelassene Tummein im Schnee, im Wasser usw. gehört etwa hieher. Das reine Triebspiel ist grundsätzlich als Entladungsfunktion für den seelischen Haushalt des heranwachsenden Menschen wichtig und darf immer nur in seinen Auswüchsen eingedämmt werden.

c) Das Symbolspiel tritt in der Regel im 2. bis 3. Lebensjahr auf, und zwar am meisten in der Form des pantomimischen Nachahmungs- und Rollenspiels (das Kind ist Hund, Eisenbahn, Strassenkehrer usw.). Später kommen neue symbolische Gestaltungsmöglichkeiten hinzu: sprachlicher Ausdruck, Singen, Zeichnen, Malen, Modellieren . . . In diesen Zusammenhang gehört auch das Anhören von erzählten Geschichten, die vom Kind in symbolisch-imaginativer Weise miterlebt werden (sie bilden oft das Material zu neuen Rollenspielen, zu Zeichnungen usw.). Lernt das Kind lesen, so erschliesst sich ihm dadurch wiederum eine neue Möglichkeit des Symbolspiels: es kann selbst die Geschichten lesen, die seine Einbildungskraft ansprechen.

Das Symbolspiel, aus dem sich die Kunst entwickelt, und seine Ausgestaltung ist von entscheidender Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung. Leider wird ihm meist nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt (aus einem übertriebenen Utilitarismus heraus, weil das, was dabei herauskommt, ja doch nichts „Brauchbares“ sei), so dass in der Regel nur Kinder mit einer ausgeprägten sprachlichen, bildnerischen oder musikali-

schen Begabung sich aus eigener Kraft in dieser Richtung weiterentwickeln, während die grosse Masse der anderen mangels geeigneter Anregungen ziemlich bald in dieser Richtung verblödet.

d) Das Beschäftigungsspiel. Prototyp des Beschäftigungsspiels ist das Basteln, das Herstellungsspiel mit irgend einem greifbaren Material. Es hat bereits eine gewisse Verwandtschaft mit der Arbeit und kann wohl u. U. in wirkliche Arbeitshaltung übergehen, unterscheidet sich aber von der Arbeit durch das Freisein von irgendeinem Obligatorium.

e) Der Sport. Im engern Sinn ist Sport an das Prinzip des Trainings gebunden, und insofern darf die Sportbetätigung als Arbeitsleistung eingeschätzt werden, im Gegensatz zum trainingfreien „Sport“, der eigentlich eher in die Kategorie der Beschäftigungsspiele gehört. Einzig dem Trainingssport kommt jene vielgepriesene Bedeutung einer Willensschulung des jungen Menschen zu, die freilich durch Rekordsucht und andere zeitgemäße Uebertreibungen wieder verdorben werden kann.

f) Die häusliche Bedarfsarbeit. Als Glied der häuslichen Lebensgemeinschaft hat auch der Schüler die Pflicht, bei der Durchführung der häuslichen Bedarfsarbeit seinen Kräften und der ihm zur Verfügung stehenden Zeit entsprechend mitzuwirken. Zum Teil entspringt diese

Mitwirkung einem natürlichen Bedürfnis, das wir oft schon bei Kleinkindern beobachten können (die Montessori hat diese Beobachtungen in ihrer Methode verwertet), zum Teil muss das Kind dazu erzogen werden im Interesse seiner Gemeinschaftsfähigkeit.

g) Die lernende Arbeit im Sinne einer Ergänzung, Erweiterung, Vertiefung und Erprobung des in der Schule Erarbeiteten und Gelernten.

6. Einenteils wird der Schüler von sich aus — gleichsam aus einem sicheren Instinkt heraus — seinen jeweiligen Bedürfnissen entsprechend seine Freizeit gestalten. Andernteils ist es die grosse und oft schwere Aufgabe des Erziehers, den Zögling vor Einseitigkeiten und Uebertreibungen (z. B. falschem Sportfanatismus oder übertriebener Verträumtheit oder Ueberwucherung des reinen Triebspiels) zurückzuhalten und ihm nach allen Richtungen Anregungen zu geben. Gewisse differenziertere seelische Bedürfnisse müssen oft erst geweckt werden. Eine Fülle von Anregungen zu sinnvoller Freizeitgestaltung sollte vor allem auch von der Schule ausgehen (die Schule umfasst ja, freilich in gerade reziproker Reihenfolge und Abstufung, die gleichen Gestaltungsmöglichkeiten von der lernenden Arbeit bis zum reinen Triebspiel). Wenn die Schule in diesem anregenden Sinn die Freizeit des Schülers beeinflusst, ist das nur ein Zeichen ihrer Lebendigkeit.

Zürich.

Robert Speich.

Die Ferien des Landkindes

Ferien! Unbeschreiblich grosse Freude vermag dieses Wort im Schulkinde auszulösen. Nicht immer stimmt aber die elterliche Einstellung zum Ferienproblem mit der jugendlichen Freude überein. Wieviele, wohl zu verstehende Eltern bangen wieder darum! Vier, fünf Wochen hat man die „eigenen“ Buben und Mädels wieder ganztägig zu be-

treuen. Und gestehen wir es offen: es muss einem manchmal selbst bangen um jene Schüler, die zu Hause ihren Eltern für die Vakanz „im Wege sind“. Kein frohes Spiel, kein Ferienulk ist ihnen gestattet. Von morgens bis abends wird ihnen nur verboten und geboten, aber wenig Freudiges erlaubt. Arme Kinder! Und doch sollten alle Eltern